

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Themen und Informationen	2
Kostenlos Sport machen - "Augsburg in Bewegung"	2
Achtung: Zecken in Augsburg – FSME-Risikogebiet	3
Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende	3
Ihre Erfahrung hilft uns - machen Sie mit!	7
Zeitzeugenprojekt zu Augsburger Migrationsgeschichten – Deine Geschichte zählt!	8
Bezahlkarte	9
Ukraine	12
Schutzstatus der Geflüchteten aus der Ukraine	12
Ankommen und Leben in Augsburg	12
Registrieren und Anmelden	13
Begegnungszentrum Deutsch-Ukrainischer Dialog e.V.	14
Ukrainischer Verein Augsburg e.V.	14
Hotline	16
Humanitären Aufenthaltserlaubnisse verlängert	16
Erdbeben in Syrien und der Türkei	17
Ankommen in Augsburg	17
musa - Muslimische Seelsorge in Augsburg	17
Aktuelle Infos Afghanistan	18

Aktuelle Themen und Informationen

Kostenlos Sport machen - "Augsburg in Bewegung"

Was ist „Augsburg in Bewegung“?

Es ist ein **kostenloses Sport-Programm** für alle Menschen in Augsburg.

Von Montag bis Freitag gibt es jeden Tag verschiedene Sport-Kurse (z.B. Yoga, Gymnastik, Tanzen). **Das Programm geht vom 2. Juni bis 2. Oktober 2025.**

Die Kurse finden in verschiedenen Parks in Augsburg statt.

💡 Man muss sich nicht anmelden.

💡 Alle können mitmachen, auch Sport-Anfänger.

📍 Mehr Informationen finden Sie hier:

Das ist das Programm für **Oberhausen** (Hettenbachpark) am Montag:



[Augsburg in Bewegung: kostenloses Sportangebot in Oberhausen](#)

Das ist das Programm für die **Innenstadt** (Park am Roten Tor) am Dienstag:



[Augsburg in Bewegung: kostenloses Sportangebot in der Innenstadt](#)

Das ist das Programm für **Lechhausen** (Flößerpark) am Mittwoch:



[Augsburg in Bewegung: kostenloses Sportangebot in Lechhausen](#)

Das ist das Programm für **Göggingen** (Gögginger Park) am Donnerstag:



[Augsburg in Bewegung: kostenloses Sportangebot in Göggingen](#)

Das ist das Programm für das Hochfeld (Hochfeldpark) am Freitag:



[Augsburg in Bewegung: kostenloses Sportangebot in Hochfeld](#)

Achtung: Zecken in Augsburg – FSME-Risikogebiet

Augsburg gehört zu einem FSME-Risikogebiet. Das bedeutet: Hier gibt es viele Zecken, die das FSME-Virus übertragen können.

Was ist FSME?

FSME ist eine Krankheit. Der lange Name ist: Frühsommer-Meningoenzephalitis. Das ist eine Entzündung im Gehirn oder an den Nerven. Die Krankheit kann ernsthaft sein. Man kann starke Kopfschmerzen, Fieber oder sogar Lähmungen bekommen.

Wie bekommt man FSME?

FSME bekommt man durch einen Zeckenstich. Nicht jede Zecke hat das Virus – aber manche schon. Wenn eine Zecke mit FSME-Virus sticht, kann man krank werden.

Wie kann ich mich schützen?

Wenn Sie in die Natur gehen, ist das schön – aber Sie sollten vorsichtig sein:

- Tragen Sie feste Kleidung: lange Hosen, Socken und geschlossene Schuhe.
- Benutzen Sie Zeckenschutzmittel auf Haut und Kleidung.
- Untersuchen Sie Ihren Körper nach dem Spaziergang – besonders bei Kindern.
- Wenn Sie einen Hund haben, untersuchen Sie auch Ihren Hund.
- Wenn Sie eine Zecke finden: Entfernen Sie sie sofort!

Gibt es eine Impfung?

Ja! Es gibt eine Impfung gegen FSME. Die Impfung schützt gut vor der Krankheit.

- Die Impfung besteht aus drei Spritzen.
- Zwei Spritzen bekommt man im Abstand von ein paar Wochen.
- Die dritte Spritze kommt nach ein paar Monaten.
- Dann ist man für mehrere Jahre geschützt.



Die Impfung kann man beim Hausarzt machen lassen.

Die Krankenkasse bezahlt die Impfung meistens – besonders in Risikogebieten wie Augsburg.



Mehr Informationen finden Sie auf der [Webseite der Stadt Augsburg](#)

Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende

Seit Ende Februar 2024 gelten neue Regeln für Arbeitsgelegenheiten. Geflüchtete, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen, können jetzt unter neuen Bedingungen arbeiten.

 Dieser Text gibt eine allgemeine Übersicht über die Arbeitsgelegenheiten. Er ist nicht rechtsverbindlich. Detaillierte und verbindliche Informationen finden Sie auf der [Webseite der Stadt Augsburg](#).

Was sind Arbeitsgelegenheiten?

- Arbeitsgelegenheiten sind einfache Arbeiten für Asylsuchende, Geduldete und ausreisepflichtige Personen, die Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen.
- Wenn Sie so eine Arbeit haben, bekommen Sie eine kleine Aufwandsentschädigung.
- Die Arbeiten sind gemeinnützig, das heißt, sie helfen der Gesellschaft.

Welche Vorteile haben Arbeitsgelegenheiten?

- Sie können neue Menschen kennenlernen und Deutsch üben.
- Sie bereiten sich vor auf eine Ausbildung oder einen Job.
- Sie bekommen eine feste Tagesstruktur.
- Langeweile und negative Folgen von Arbeitslosigkeit vermeiden.

Wer kann diese Arbeiten machen?

Die Arbeitsgelegenheiten können Asylbewerber und Asylbewerberinnen machen. Folgende Voraussetzungen sollen Sie erfüllen:

- Sie sind arbeitsfähig, das heißt sie können arbeiten.
- Sie müssen nicht mehr zur Schule gehen.
- Sie sind noch nicht in Rente.

Wer bietet Arbeitsgelegenheiten an?

Arbeitsgelegenheiten können staatliche, kommunale oder gemeinnützige Institutionen anbieten. Das sind zum Beispiel:

- Stadt Augsburg
- Vereine
- soziale Organisationen wie Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz und weitere.

Diese Institutionen können dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (ASL) Arbeitsplätze melden. Das ASL teilt dann passende Personen für diese Arbeiten zu. Es gibt aber keinen Anspruch auf eine bestimmte Arbeit. Die Stadt entscheidet in jedem Fall individuell.

Welche Tätigkeiten kommen als gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten infrage?

Die Arbeiten müssen für die Allgemeinheit nützlich sein. Das heißt, sie sollen der Gesellschaft helfen und nicht dazu dienen, Geld zu verdienen.

Beispiele für solche Arbeiten.

- Landschaftspflege: Unkraut entfernen, Müll und Laub wegräumen.
- Wege instand halten: Fuß- und Radwege pflegen.
- Umwelt- und Naturschutz: Bäche und Flüsse sauber halten.
- Gartenpflege: Blumenwiesen und Obstwiesen anlegen und pflegen.
- Hilfe im Bauhof und Wertstoffhof: Einfache Arbeiten in Parks und Grünanlagen.
- Schul- und Kita-Gelände schöner machen: Unterstützung bei kleinen Arbeiten im Außenbereich.
- Soziale Aufgaben: Unterstützung älterer Menschen, Sprachvermittlung für Geflüchtete.
- Sport- und Freizeiteinrichtungen pflegen: Müll entfernen auf Spielplätzen und Sportplätzen.
- Hilfe nach Naturkatastrophen: Aufräumarbeiten nach Überschwemmungen oder starkem Schneefall.
- Schneeräumen
- Werkstattarbeiten: Reparatur alter Fahrräder oder Möbel
- Möbeltransporte

Wie viele Stunden darf man arbeiten?

Es gibt keine feste Regel, aber:

- Die Arbeit darf nicht mehr als 20 Stunden pro Woche dauern.
- Es dürfen keine Vollzeit-Jobs sein.
- Auch einmalige Arbeiten sind möglich.

Sind Asylsuchende während der Arbeit versichert?

- Arbeitsgelegenheiten sind kein richtiger Job, sondern eine besondere Art von Beschäftigung. Deshalb gibt es keine Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung.
- Aber: Bei einem Arbeitsunfall sind die Personen gesetzlich unfallversichert. Falls etwas passiert, wird der Unfall zuerst dem ASL gemeldet. Danach kümmert sich die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) um die weiteren Schritte.

💡 Die Arbeitsschutzgesetze gelten für die Arbeitsgelegenheiten. Das heißt, es gibt Regeln zu Arbeitszeiten, Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz.

Wer haftet, wenn etwas kaputtgeht?

Wenn jemand während der Arbeit etwas beschädigt, gelten besondere Regeln:

- Bei Absicht (Vorsatz) oder grober Fahrlässigkeit muss die Person selbst den Schaden bezahlen.
- Kleine Schäden übernimmt oft eine Versicherung.

Braucht man eine Erlaubnis von der Ausländerbehörde?

Nein. Für eine Arbeitsgelegenheit nach dem AsylbLG ist keine Erlaubnis von der Ausländerbehörde nötig. Es gibt keine Einschränkungen für Geflüchtete, an diesen Arbeiten teilzunehmen.

Wie viel Geld bekommen Asylsuchende für die Arbeit?

- Sie bekommen eine kleine Aufwandsentschädigung von 0,80 Euro pro Stunde.
- Dieses Geld wird zusätzlich zu den Sozialleistungen gezahlt und zählt nicht als Einkommen.
- Wenn Sie zusätzliche Fahrtkosten oder andere Ausgaben haben, können Sie diese zurückbekommen.

💡 Das Geld zahlt das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung.

Müssen Asylsuchende die Arbeit annehmen?

- Das ASL vergibt zuerst die Arbeitsgelegenheiten an Freiwillige.
- Das ASL kann manche Asylsuchende verpflichten, eine Arbeit zu übernehmen.
- Wenn jemand ohne guten Grund ablehnt oder aufhört, kann das dazu führen, dass die Sozialleistungen gekürzt werden.

Was passiert, wenn die Zusammenarbeit nicht gut funktioniert?

Wenn es Probleme gibt, sprechen das ASL, die Institution und die teilnehmende Person miteinander.

- Ziel ist es, eine Lösung zu finden, damit die Person weiterarbeiten kann.
- Wenn das nicht funktioniert, wird eine neue Arbeitsgelegenheit gesucht.
- Es gibt keine Kündigungsfristen – das heißt, die Arbeit kann jederzeit beendet oder gewechselt werden.

Welche Aufgaben und Kosten hat die Institution, die die Arbeit anbietet?

Die Einrichtungen, die Arbeitsgelegenheiten anbieten, haben bestimmte Aufgaben und Kosten.

- Es müssen Personen da sein, die den Asylsuchenden anleiten.
Die Kosten dafür übernimmt die Einrichtung selbst. Der Freistaat Bayern oder die Stadt zahlen nichts dazu.
- Falls nötig, muss die Institution Schutzkleidung bereitstellen (z. B. Handschuhe oder Sicherheitsschuhe).
- Falls ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist, können die Kosten dafür übernommen werden.
Das müssen Sie vorher mit dem ASL absprechen.¹²
- Die Institution muss Arbeitszeiten dokumentieren und jeden Monat ein Nachweis ans ASL schicken.
- Die Institution muss das ASL informieren, wenn:
 - eine Person krank ist
 - eine Person ohne Entschuldigung fehlt

- eine Person die Arbeit verweigert
- ein Arbeitsunfall passiert

Ihre Erfahrung hilft uns - machen Sie mit!

Wir suchen Menschen, die uns bei unserem Projekt „Gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an – gut informiert ankommen“, unterstützen.

Was wollen wir mit unserem Projekt erreichen?

- Wir möchten die Inhalte der App Integreat verbessern.
- Wir möchten ein Infoblatt für Neuzugewanderte erstellen. In dem Infoblatt finden Sie dann Informationen zu den ersten Schritten in Augsburg.
- Wir möchten eine spannende Stadtrallye entwickeln. Mit der Stadtrallye können Zugewanderte Menschen die Stadt Augsburg und verschiedene Angebote kennenlernen.
- Wir möchten, dass zugewanderte Personen sich gut in unserer Stadt orientieren können und wissen welche Beratungsstellen ihnen helfen können.

Wer darf mitmachen?

- Mitmachen können Menschen, die selber zugewandert sind und 4 Stunden Zeit im Monat haben.

Was ist die Aufgabe genau?

- Sie brauchen ca. 4 Stunden im Monat Zeit für die Mitarbeit.
- Zeitraum: Januar 2025 – Mai 2027
- Sie schauen sich die App Integreat an.
- Sie geben uns Ratschläge und Empfehlungen, was wir in der App Integreat besser machen können.
- Sie sagen uns, welche Informationen brauchen zugewanderte Menschen.
- Sie testen unsere Ideen.

💡 Für Ihren Einsatz können wir einen kleinen Geldbetrag zahlen. Es ist ein freiwilliges Ehrenamt und keine Arbeitsstelle.

Sie wollen mitmachen?

Sie haben Fragen?

Melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt

Stadt Augsburg - Bildungshaus Kresslesmühle

👤 Judith de Freitas

📍 [Barfüßerstr. 4, 86150 Augsburg](#)

[@082132464404](https://www.instagram.com/082132464404)

Das Projekt wird im Rahmen von DIWA 4.0. von der EU gefördert und läuft bis 2027.

Zeitzeugenprojekt zu Augsburger Migrationsgeschichten – Deine Geschichte zählt!

Augsburg ist eine Stadt der Migration. Seit mehreren hundert Jahren kommen Menschen aus vielen verschiedenen Ländern hierher und finden hier ein neues Zuhause. In unserem „Zeitzeugen-Projekt zu Augsburger Migrationsgeschichten“ erzählen Augsburgerinnen und Augsburger ihre Migrationsgeschichte. So machen wir die Vielfalt von Migration in Augsburg sichtbar!

Was machen wir?

Wir sammeln Lebensgeschichten von Zugewanderten und ihren hier geborenen Nachkommen. Dazu machen wir Interviews und fragen danach, was sie erlebt haben. Aus den Interviews machen wir später einen Podcast, eine Medienstation und eine Ausstellung. So können viele Menschen in Augsburg die Lebensgeschichten anhören. Damit wollen wir Verständnis und ein gutes Miteinander fördern!

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können Menschen, die selbst migriert sind oder deren Familie zugewandert ist- egal wie alt, egal woher man kommt oder wann man nach Augsburg kam.

Wen suchen wir?

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die ihre Geschichten mit uns teilen

- Zeitzeugen sind Menschen, die von ihrem Leben und ihren Erfahrungen erzählen
- Zeitzeuge kann jeder werden! Man muss dafür nicht berühmt sein oder etwas Besonderes gemacht haben
- Uns interessiert deine Geschichte! Vom Aufbruch in der Heimat, über das Ankommen und Leben jetzt in Augsburg oder dem Aufwachsen mit mehreren Kulturen. Auch die Erlebnisse der zweiten oder dritten Generation, von Vertriebenen und Geflüchteten oder internationalen Familien sind für uns wichtig
- Wir bieten für die Interviews verschiedene Sprachen an, nicht nur Deutsch. Sie können angeben, in welcher Sprache Sie ein Interview geben möchten.

Freiwillige, die gerne Interviews durchführen möchten

- Interviews können alle machen, die sich für Menschen interessieren und gerne zuhören.
- Sie brauchen keine Erfahrung. Wir machen einen Kurs, in dem Sie alles Wichtige lernen.
- Sie brauchen Zeit für die Vorbereitung und Durchführung der Interviews.
Zeitraum: Mai – Februar 2026
- Für Ihren Einsatz können wir einen kleinen Geldbetrag zahlen. Es handelt sich um ein freiwilliges Ehrenamt und keine Arbeitsstelle.
- Sie brauchen gute Deutschkenntnisse für die Interviews. Wenn Sie die Interviews auch auf weiteren Sprachen führen können, freuen wir uns sehr!

Wie kann ich mitmachen?

Wir treffen uns persönlich mit allen Personen, die ihre Lebensgeschichte erzählen wollen. In diesem Vorgespräch geben wir mehr Infos zum Projekt.

Danach können Sie sich entscheiden, ob Sie ein Interview geben wollen.

Personen, die im Interviewteam mitmachen wollen, müssen zwei kostenlose Workshops besuchen. Dort lernen Sie, wie man Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen führt.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf

- Schreiben Sie uns eine Nachricht über das [Kontaktformular](#)
- oder rufen Sie uns an +49 (0) 8213243018

Kontakt

Stadt Augsburg - Büro für gesellschaftliche Integration

Daniela Hahn | DIWA 4.0, Teilprojekt „Intergenerationale Migrationsdialoge“

 [Maximilianstraße 3, 86150 Augsburg](#)

 [+49 \(0\) 8213243018](#)

 Mehr Informationen finden Sie unter: www.augsburg.de/diwa

Das „Zeitzeugenprojekt zu Augsburger Migrationsgeschichten“ ist Teil von DIWA 4.0. Das EU-geförderte Projekt DIWA 4.0 unter der Leitung des Büros für gesellschaftliche Integration der Stadt Augsburg setzt sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe Neuzugewanderter und ein respektvolles Miteinander ein.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezahlkarte

Was ist eine Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

 Informationen zur Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie auch [hier](#)

Wer bekommt eine Bezahlkarte?

- Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 14 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.
- In Bedarfsgemeinschaften (z.B. bei Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte.

Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

Wenn Sie Leistungen beziehen, bekommen Sie vom Amt für Soziale Leistungen (ASL) einen Brief.

- Dort stehen alle Informationen und ein Termin zur Abholung.
- Sie müssen nichts weiter tun, um die Bezahlkarte zu bekommen.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.

Welche Leistungen gehen auf die Bezahlkarte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einbezahlt.

💡 Bekommen Sie weitere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigen Sie auch ein Girokonto.

Wie viel Geld habe ich auf der Karte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einbezahlt.
- Ihr Guthaben können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- Dafür brauchen Sie die Karten-ID und die

💡 Die Karten-ID und die PIN finden Sie in dem Brief, den Sie mit der Bezahlkarte erhalten.

Wo kann ich mit der Bezahlkarte einsetzen?

- Sie können mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren.
- 💡 Achten Sie auf das orange / rote Mastercard® Zeichen.

Gibt es regionale Beschränkungen?

Sie können mit der Bezahlkarte nur in Ihrem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen.

- Diesen Bereich können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- In einzelnen Fällen wird die Bezahlkarte auf die Stadt Augsburg beschränkt.
- In Ausnahmefällen kann eine Bezahlung auch an anderen Orten erlaubt werden (zum Beispiel, wenn Sie Ihren Anwalt oder eine Behörde an einem anderen Ort besuchen müssen).

💡 Melden Sie dies vorher beim Amt für Soziale Leistungen (ASL) per E-Mail an asylblg.soziales@augzburg.de oder telefonisch an. Die Telefonnummern finden Sie in dem Schreiben des ASL.

Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union oder MoneyGram verwenden.
- Der Kauf bestimmter Waren oder Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen.

Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Jeder Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 € abheben.
- Sie können das Bargeld kostenlos an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.
- Abhebungen sind nur zweimal im Monat möglich.
- Danach ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Kann ich mit der Bezahlkarte Geld überweisen?

- In bestimmten Fällen kann eine Überweisung erlaubt werden.
- Der Empfänger muss vorher dem Amt für Soziale Leistungen (ASL) genehmigt werden.
- Das gilt z.B. für Rechnungen an Ihren Anwalt oder Zahlungen in Sozialkaufhäusern.

Kann ich mit der Bezahlkarte per Lastschrift bezahlen?

- Ja, in bestimmten Fällen ist Lastschrift erlaubt.
- Der Empfänger muss vorher vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren (ASL) genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Handyverträge, ÖPNV-Anbieter, WLAN-Voucher und Verträge im Fitnessstudio oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.

Brauche ich kein Girokonto mehr?

- Wenn Sie nur die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, brauchen Sie kein anderes Konto.
- Wenn Sie andere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber erhalten, brauchen Sie auch ein Girokonto.

Ich habe meine Bezahlkarte verloren. Was muss ich machen?

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter [116116](tel:116116) sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.

- Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Haben Sie die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Dann müssen Sie den Verlust oder Diebstahl beim Amt für Soziale Leistungen (ASL) melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Sie bekommen eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Wo erhalte ich Hilfe??

- Online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.
- Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Sie erreichbar.
 [081619654300](tel:081619654300)

Wo gibt es Informationen zur Bezahlkarte?

 Viele Informationen zu Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#)

Ukraine

Schutzstatus der Geflüchteten aus der Ukraine

Schutzstatus der Geflüchteten aus der Ukraine wird automatisch bis zum 04.03.2026 verlängert.

Es gibt eine Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (1. UkraineAufenthÄndFGV). Diese Verordnung besagt, dass ab dem 01. Februar 2025 noch gültige Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG automatisch bis zum 4. März 2026 verlängert werden. Auch alle darin enthaltene Auflagen und Nebenbestimmungen werden verlängert.

Ein Termin beim zuständigen Sachgebiet für Migration und Aufenthalt hinsichtlich einer Verlängerung ist nicht erforderlich.

 [Link zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Hilfe-Portal „Germany4Ukraine](#)

Ankommen und Leben in Augsburg

Auf der [Seite der Stadt Augsburg](#) finden Sie alle Informationen und Angebote im Stadtgebiet für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Informationen sind auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#) und [Englisch](#).

Sie finden dort Antworten auf folgende Fragen:

- Wie finde ich eine Unterkunft?
- Wo muss ich mich registrieren und anmelden?

- Wo gibt es finanzielle Unterstützung?
- Wie melde ich mein Kind zur Schule an?
- Welche Anträge benötige ich?
- Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?
- und vieles mehr...

Registrieren und Anmelden

Schritt 1: Registrierung im Bürgeramt (Sachgebiet Migration und Aufenthalt)

- Nach Ihrer Ankunft in Augsburg nehmen Sie bitte Kontakt über das [Kontaktformular](#) auf.
- Sie erhalten einen Termin für die erforderliche Registrierung.
- In diesem Termin bekommen Sie auch einen Termin zur Anmeldung.

 [Kontakt-Formular zur Registrierung](#)

Schritt 2: Anmeldung und Beantragung des Aufenthaltstitels im Bürgeramt

- Sind Sie registriert? Dann können Sie sich jetzt im Bürgeramt (Sachgebiet Migration und Aufenthalt) anmelden.
- Den Termin zur Anmeldung bekommen Sie in der Regel bei dem Termin zur Registrierung.
Sie können einen Termin zur Anmeldung auch über das [Kontaktformular](#) vereinbaren.
- Danach bekommen Sie eine Terminbestätigung.
- In der Terminbestätigung finden Sie auch Informationen dazu, welche Dokumente und Formulare Sie für Anmeldung benötigen.
- Bitte bringen Sie alle Dokumente und Formulare zum Termin mit.

Wichtig! Das Sachgebiet Migration und Aufenthalt ist **nur für Personen** zuständig, die **tatsächlich in der Stadt Augsburg wohnen**.

 Benötigen Sie bei dem Termin einen Dolmetscher? Sie dürfen gerne eine Person ihres Vertrauens mitbringen.

Wo findet der Termin statt?

im Bürgeramt, Sachgebiet Migration und Aufenthalt der Stadt Augsburg

 [An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg](#)

Schlagworte: Asyl, Einreise, Ukraine, Anmeldung, Registrierung, Flucht, Ukraine, Geflüchtet, Geflüchtete, Ankerzentrum, ANKER, AnKER, Anker, anker, Anker-Zentrum

Begegnungszentrum Deutsch-Ukrainischer Dialog e.V.

Begegnungszentrum Deutsch-Ukrainischer Dialog e.V.

 [Karlstraße 9, 86150 Augsburg](#)

 **Öffnungszeiten:** Dienstag von 10 bis 16 Uhr

Telefonische Beratungszeiten (Hotline)

 [082140824347](tel:082140824347)

Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag und Freitag: 12 bis 16 Uhr

Angebot:

- Beratung Geflüchteter aus der Ukraine
- Sprachunterricht
- Filmabende
- Workshops und vieles mehr

>> Mehr Infos unter deuadialog.de

Schlagworte: Beratung, Ukraine, Begegnung, Deutsch lernen, Austausch, Freizeit

Ukrainischer Verein Augsburg e.V.

Der Ukrainischer Verein Augsburg e.V. hilft den Menschen in der Ukraine, die vom Krieg betroffen sind. Er unterstützt auch Geflüchtete in Augsburg.

Was macht der Verein konkret?

- Kinder können in der ukrainischen Samstagsschule in ihrer Muttersprache lernen.
- In der Ukrainischen Bibliothek gibt es Bücher in der ukrainischen Sprache.
- In der Psychozialen Stelle gibt es Beratung, Seminare und Trainings für Kinder und Erwachsene.

Ukrainische Samstagsschule

Der Unterricht findet statt

 Samstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Schule

 Jakob-Fugger-Gymnasium, [Kriemhildenstr. 5, 86152 Augsburg](#)

Vorschule und Bibliothek

 MGT Göggingen, Altes Gögginger Rathaus, [Von-Cobres-Str.1, 86199, Augsburg](#)

 Mehr Informationen zu der Ukrainischen Schule finden Sie [hier](#)

 Mehr Informationen zu der Ukrainischen Bibliothek finden Sie [hier](#)

Psychosoziale Stelle

- Die Stelle bietet Krisensprechstunde auf Ukrainisch.
- Erwachsene und Kinder bekommen hier psychologische Beratung auf Ukrainisch.
- Es gibt auch psychologische Seminare und Trainings.
- Frauen können sich im Ukrainischen Frauenkreis austauschen.

 Wünschen Sie einen Termin bei der Psychosozialen Stelle?

Melden Sie sich vorher per E-Mail an

 [@PsychosozialeStelle@ukrainischer-verein-augsburg....](mailto:PsychosozialeStelle@ukrainischer-verein-augsburg....)

 Mehr Informationen zu der Psychosozialen Stelle finden Sie [hier](#)

Kontakt und weitere Informationen zum Verein

Ukrainischer Verein Augsburg e.V. (Спілка українців Аугсбурґ)

 [@info@ukrainischer-verein-augsburg.de](mailto:info@ukrainischer-verein-augsburg.de)

 Mehr Informationen zum Verein finden Sie [hier](#)

Den Verein finden Sie auch auf Social Media:

Facebook: [Ukrainischer Verein Augsburg e.V.](#)

Instagram: @ukrainischer_verein_augsburg

Spendenkonto des Ukrainischen Vereines Augsburg e.V.

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00002316302

IBAN: DE 8872 09 0000 0001 9548 81

BIC: GENODEF1AUB

PayPal: ukr.augsburg@gmail.com

Hotline

Haben Sie Fragen zu Einreise oder Hilfsangeboten?

Dann rufen Sie bei der Ukraine-Hotline. Es ist die Erstanlaufstelle und hilft Geflüchteten aus der Ukraine, Familien und Verwandten von Ukrainern in Bayern. Sie hilft auch engagierten Personen, die selbst helfen möchten!

Ukraine-Hotline Bayern

 [08954497199](tel:08954497199)

 kontakt@ukraine-hotline-bayern.de

 Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr

Schlagworte: Ukraine, Krieg, Hilfe für Ukraine, Flüchtlinge Ukraine, ich will helfen, biete Wohnung, Spenden, Hotline, Infos Ukraine, Infos-Ukraine, Fragen, FAQ

Humanitären Aufenthaltserlaubnisse verlängert

Der Krieg in der Ukraine dauern noch an. Deswegen hat der Rat der Europäischen Union die Aufenthaltserlaubnisse für Geflüchtete aus der Ukraine verlängert. Die humanitären Aufenthaltserlaubnisse sind bis zum 4. März 2025 gültig. Es handelt sich um Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, die am 1. Februar 2024 gültig sind.

Was bedeutet das konkret?

- Ist Ihr Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2024 gültig ? Dann verlängert er sich automatisch bis zum 4. März 2025.
- Sie müssen keinen Antrag auf Verlängerung stellen. Eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde ist nicht nötig.
- Sie können weiterhin arbeiten, studieren und reisen.
- Sie können Sozialleistungen beziehen.

 Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung gilt nicht für Fiktionsbescheinigungen. Diese müssen weiterhin bei der Ausländerbehörde verlängert werden.

 Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung finden Sie [hier](#)

Erdbeben in Syrien und der Türkei

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des [Auswertigen Amtes](#).

Ankommen in Augsburg

Bitte beachten Sie:

- Ein Visum kann nur das Auswärtige Amt ausstellen.
- Die Stadt Augsburg prüft die Verpflichtungserklärung.
- Die Stadt Augsburg stellt die Verpflichtungserklärung aus.
- Die Stadt Augsburg ist für eine mögliche Verlängerung des Visums zuständig.

 **Hinweis!** Wir bemühen uns diese Seite auf dem aktuellen Stand zu halten. Aber: die Regelungen zur Einreise können sich schnell ändern.

Informieren Sie sich bitte immer auch auf den Seiten des Auswärtigen Amtes.

 [Zur Homepage des Auswärtigen Amtes](#)

Besuchsvisum beantragen

- Wollen Sie ein Besuchsvisum beantragen? Dann müssen Sie eine [Verpflichtungserklärung](#) (Einladung) beantragen.
- Wenn Sie in Augsburg wohnen, bekommen Sie diese Erklärung bei der Ausländerbehörde der Stadt Augsburg.
 [Merkblatt und Vordruck der Verpflichtungserklärung \(PDF\)](#)
- Vereinbaren Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde mit dem [Kontaktformular](#)
- Für die schnelle Bearbeitung gibt es Sondertermine bei der Ausländerbehörde.

Besuchsvisum verlängern

- Wohnen Sie in einem Gebiet, das von dem Erdbeben betroffen ist und sind zum Besuch in Augsburg? Haben Sie ein Besuchsvisum und das Visum läuft bald ab?
- Sie können eine Verlängerung dieses Visums beantragen.
- Das Besuchsvisum kann einmalig verlängert werden.
- Die Verlängerung können Sie in Ausländerbehörde beantragen.
- Einen Termin können Sie mit dem [Kontaktformular](#) vereinbaren.

 Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Stadt Augsburg](#)

 [Hier finden Sie FAQ des Auswärtigen Amtes](#)

musa - Muslimische Seelsorge in Augsburg

- Belastet Sie die Situation in der Türkei und Syrien?
- Haben Sie Familienmitglieder verloren?
- Brauchen Sie Unterstützung?

Dann melden Sie sich bei der [Muslimischen Seelsorge](#):

itv - Institut für transkulturelle Verständigung

 [Wolframstrasse 3, 86161 Augsburg](#)

 [082150474490](tel:082150474490)

 info@itv-institut.de

Ausbildung "Krisenintervention"

Das Erdbeben in Syrien und Türkei zeigt, dass Seelsorge sehr wichtig ist. Deswegen werden die Stadt Augsburg und "musa" eine Zusatzausbildung zur Seelsorge anbieten.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich zum Info-Tag an.

Info-Tag findet statt am

- Samstag
- 24. Juni 2023
- 14 Uhr

Bitte melden Sie sich an: info@itv-institut.de

Aktuelle Infos Afghanistan

Hier finden Sie Informationen zur aktuellen Situation in Afghanistan, zur Ausreise und zur allgemeinen Beratung.

Sie machen sich Sorgen um Ihre Familie in Afghanistan?

 Aktuelle Informationen zur Situation in Afghanistan (auf Deutsch und Dari): Fluechtlingsrat-bayern.de

 Informationen zur Ausreise aus Afghanistan (auf Deutsch, Dai und Farsi): [Flüchtlingsrat
Niedersachsen](#)

 Das Auswärtige Amt der Bundesregierung beantwortet Fragen zur Ausreise aus Afghanistan: [Auswärtiges Amt](#)

Sie sind waren in Afghanistan als Ortskraft tätig und sind in Augsburg angekommen?

 Informationen für ehemalige afghanische Ortskräfte finden Sie hier: [Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge](#)

Sie haben Fragen zu Ihrem Asylverfahren oder zum Familiennachzug?

Unterstützung und Beratung erhalten Sie in der Region Augsburg bei den Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen (FIB):

 [Diakonie Augsburg](#)

 [Caritas Augsburg](#)

 [Bayerisches Rotes Kreuz Augsburg](#)

Sie leben in Augsburg und möchten arbeiten oder eine Ausbildung machen?

 Informationen und Beratung zu Arbeit und Ausbildung in der Region Augsburg: [BAVF](#)

Schlagworte: Afghanistan, Ausreise Afghanistan, ehemalige afghanische Ortskräfte